

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Bebauungsplan Nr. 157 –Gewerbegebiet am Wasserturm-

Stadtteil Kempen

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB

Der Rat der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 19.02.2015 beschlossen, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 den Bebauungsplan Nr. 157 –Gewerbegebiet am Wasserturm- aufzustellen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 157 soll städtebaulichen Fehlentwicklungen entgegengewirkt werden, insbesondere durch die Umsetzung der Ziele des aktuellen Zentrenkonzepts.

Das Plangebiet erfasst im Wesentlichen den Bereich der gewerblich genutzten Grundstücke nördlich und südlich der Straße "Am Wasserturm" auf der Ostseite des Industrierings-Ost im Stadtteil Kempen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 157 ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Kempen, den 04.03.2015

Der Bürgermeister

gez. Rübo